

PKW – Unfälle / Infos zu Unfällen mit Privat - Pkw

Informationen zur Pkw-Einsatzversicherung (Auszug VGH)

Allgemeine Bestimmungen

Voraussetzung für die Gewährung des Versicherungsschutzes sind

- 1.) ein Auftrag des versicherten Vereins ;
- 2.) eine Personenbeförderung im privaten PKW
(auch Eigentum eines in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienangehörigen) ;
- 3.) Fahrten zu und von Veranstaltungen, an denen die versicherte Person mitzuwirken hat;
Nicht mitversichert sind Fahrten zu und von Trainings- und Übungsstunden am Wohnsitz der versicherten Person (Versicherte Person = Mitglied des versicherten Vereins).
- 4.) satzungsgemäße Veranstaltungen.
Als solche gelten Wettkämpfe, Training, Vorstands- und Ausschusssitzungen des versicherten Vereins sowie Lehrgänge und Tagungen der Sportorganisationen, zu denen die versicherten Personen vom Verein delegiert werden.

Eingeschlossen ist eine Rechtsschutzversicherung für die Mitglieder der versicherten Vereine in ihrer Eigenschaft als Eigentümer, Halter, Fahrer oder berechtigter Insassen bei versicherten Fahrten benutzter PKW .

Haftpflichtversicherungsschutz besteht

gegen Ansprüche wegen Unfallschäden an privaten PKW (s.o.) die sich bei im Auftrage des Vereins durchgeführten Fahrten zu und von Veranstaltungen, an denen die versicherte(n) Person(en) mitzuwirken haben, ereignen.

Versicherte Fahrten sind:

- a) die Verbringung eines Aktiven zu einem Wochenendlehrgang/Turnier und die erforderliche Abholung einschließlich der sogenannten Leerfahrten;
- b) die Beförderung von unmittelbar bei Sportveranstaltungen benötigten Sportgeräten;
- c) Fahrten zu und von Sportlern, mit denen eine Fahrgemeinschaft zu und von einer Veranstaltung gebildet wurde, an denen die Abzuholenden oder Heimzubringenden ebenfalls teilzunehmen haben oder hatten.

Die Deckungssummen betragen € 25.000,-- für alle Schadenfälle eines Versicherungsjahres bzw. für den Einzelschaden. Es gilt eine Selbstbeteiligung von € 150,-- je Schadenfall

Risikobegrenzung:

Von der Versicherung ausgeschlossen sind

- a) Schäden bei Fahrten zu und von Trainings- und Übungsstunden am Wohnsitz der versicherten Person
- b) Schäden, die sich bei Verlängerung der normalen Dauer des Weges oder bei Unterbrechung des Weges durch rein private und /oder eigenwirtschaftliche Maßnahmen ereignen, es sei denn, dass der zeitliche und räumliche Zusammenhang mit der Veranstaltung gewahrt ist;
- c) Schäden bei Besorgungsfahrten;
- d) Wertminderung, Nutzungsausfall, Mietwagen- und Abschleppkosten.

Kein Versicherungsschutz besteht im übrigen für Schäden,

-
- a) Für die eine anderweitige Ersatzmöglichkeit besteht (=zunächst muss ggfs. die eigene Vollkasko-Vers. In Anspruch genommen werden
 - b) Die grob fahrlässig (z.B. Trunkenheit, abgefahrene Reifen) herbeigeführt werden.
-

Ein anderer Personenkreis darf nicht zur Beförderung eingesetzt werden! In diesem Fall liegt grundsätzlich kein Auftrag des Vereins vor !

Ansprechpartner beim TSV: Horst von Hollen
E-Mail: HorstvonHollen@aol.com
